

federführendes Amt:	Kataster- und Vermessungsamt
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	19.10.2021

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	17.11.2021	
Kreisausschuss	24.11.2021	
Kreistag	08.12.2021	

Betreff:

Gemeinsamer Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreises Oder-Spree und in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) - Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Oder-Spree und der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder)) um weitere 10 Jahre

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, der Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Frankfurt (Oder) vom Dezember 2011 (in Kraft seit 1. April 2012) ohne grundlegende Änderung für weitere 10 Jahre zuzustimmen. Die erforderlichen Änderungen sind redaktioneller Art, die sich aus der Verlängerung ergeben (Anlage 2).

Sachdarstellung:

Es wird Bezug genommen auf die Sachdarstellung zur Beschlussvorlage aus 2011 (Drucksache 022/2011).

Nach der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Landes Brandenburg (BbgGAV vom 12. Mai 2010, GVBL Teil II – Nr. 27 vom 28. Mai 2010) besteht für benachbarte Kreise und kreisfreie Städte auf deren Antrag hin die Möglichkeit, für ihre Gebiete einen gemeinsamen Gutachterausschuss zu bilden.

Die betroffenen Gebietskörperschaften haben dem Antrag an das Ministerium des Innern eine Vereinbarung beizufügen, die insbesondere den Sitz der gemeinsamen Geschäftsstelle, die Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal und Sachmitteln und die Aufteilung der Kosten regelt (§ 16 BbgGAV).

Der Landkreis Oder-Spree und die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) beabsichtigen die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses zu beantragen. (Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung Ff0 am 10.11.2011). Der Sitz seiner Geschäftsstelle soll in der Katasterbehörde/Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Oder-Spree in Beeskow, Spreeinsel 1, eingerichtet werden.

Begründung der Fusion:

Durch die Zusammenlegung der Gutachterausschüsse werden Doppelstrukturen abgebaut. Hierdurch frei werdende Kapazitäten werden für die Sacharbeit benötigt. Einerseits sehen sich die Mitarbeiter in den Geschäftsstellen immer neuen und komplexeren Aufgaben gegenüber, andererseits sind entsprechende Neueinstellungen bis auf Weiteres nicht

möglich. Durch die Fusion kann das vorhandene Personal effektiver eingesetzt und spezialisiert werden. Ebenso von Vorteil ist der Umstand, dass der Gutachterausschuss durch die Zusammenführung der Kaufpreissammlungen LOS und Ff0 auch auf eine breitere Datenbasis zurückgreifen kann. Dies erhöht die Qualität der entsprechenden Auswertungen für die Bodenrichtwertermittlung und den Grundstücksmarktbericht.

Der gemeinsame Gutachterausschuss hat sich bewährt und die erhofften Effekte sind eingetreten. Demnach wird der Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ohne grundlegende Veränderung zugestimmt. Redaktionell soll klargestellt werden, dass die Kostenerstattung der jährlichen Stellenpauschale des Landes entsprechen soll. Die erste Vereinbarung bezog sich noch auf das Erstattungsmodell des Landes bis 2018. Diese Erstattungsmodelle werden nunmehr in kürzeren Abständen (z.Zt. alle 5 Jahre) evaluiert.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Kämmerei befürwortet die BV, da derzeit keine finanziellen Veränderungen für den Haushaltsplan 2022 ff. bekannt sind.

gez. Perlick
Amtsleiter

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom Dezember 2011 - (Anlage 1)
Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab 2022 - (Anlage 2)